

Wiederholung der Prüfung im laufenden Schuljahr

Beitrag von „Jorge“ vom 16. Juli 2011 13:26

Sorry, dass ich dich irritiert habe. Da predigt man seinen Schülern: 'Der gute Jurist liest immer ein paar Absätze weiter!' Da steht dann meistens: 'Das gilt nicht, wenn ...' oder Ähnliches, und hält sich selbst nicht an diese Regel. 

Also:

"Lehramtsanwärterinnen und -anwärter aus Baden-Württemberg, für die ein Nachprüfungstermin vorgesehen ist, können **grundsätzlich** * nur dann in das bevorstehende Sommer-Einstellungsverfahren über die Listenauswahl einbezogen werden, wenn das Prüfungsergebnis insgesamt noch vor dem im Terminplan zur Lehrereinstellung jährlich festgelegten Schlusstermin für derartige Nachtermine (30. Mai 2011) dem Kultusministerium vorliegt. Angesichts der damit verbundenen Auswirkungen sollte die Terminfestlegung mit dem Seminar und der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes frühzeitig erörtert werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Lehramtsprüfung nach diesem Termin, aber vor den Weihnachtsferien 2011 abschließen, können sich bis 30. November 2011 für das Februar-Einstellungsverfahren 2012 bewerben. Außerdem ist als Überbrückung eventuell eine befristete Beschäftigung als Vertretungslehrkraft möglich."

* **grundsätzlich** heißt: Ausnahmen sind möglich. Versuch macht kluch! 